



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Galvanik

vom 05.02.2025

Betreiber: Carl Klophaus GmbH & Co. KG am Standort: In der Graslake 48 in 58332 Schwelm

Die Carl Klophaus GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Wirkbadvolumen von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemische Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

In der Anlage findet im Bereich der Galvanik eine Beschichtung mit metallischen Schichten statt. Im Bereich der Eloxalanlage werden Aluminiumoxidschichten auf Aluminiumbauteilen gebildet.

Datum der Überwachung:	06.12.2024
Vor-Ort-Aufwand:	13,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	12,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	25,5 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung:	§ 52 BImSchG
	§§ 62 und 100 WHG i. V. m. § 93 LWG NRW
	§100 WHG i. V. m. § 94 LWG NRW

Ergebnis der Überwachung:

Immissionsschutz:
keine Mängel

Industrieabwasser:
keine Mängel

AwSV:

Geringfügige Mängel:

1. Auffangwanne der Anlagen 1 und 2 im Kellerbereich waren stark beaufschlagt und verschlammmt
(Verstoß gegen § 17 Abs. 1 AwSV)
2. Gleichrichteranlagen ohne Auffangwanne
(Verstoß gegen § 18 Abs. 1 AwSV)

Erhebliche Mängel:

1. Behälter 13 und 14 an der Anlage 7 wiesen starke Korrosion und Deformierung auf, z. T. starke Korrosion auch an anderen Behältern der Anlage 7, überall da, wo die Kunststoffummantelung Schäden durch mechanische Einflüsse aufwies.
(Verstoß gegen § 17 Abs. 2 AwSV)

Mangel wurde behoben.

Veranlasste Maßnahmen:

Gegen den Betreiber wurde eine Ordnungsverfügung zur Mängelbeseitigung erlassen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.